

Allgemeine Information Spitex Bantiger

Gültig ab 1. Juni 2022

Als öffentliche Spitex-Organisation mit Versorgungspflicht erfüllt die Spitex Bantiger einen Leistungsauftrag des Kantons. Sie pflegt und unterstützt alle Menschen. Damit diese Versorgung sichergestellt werden kann, werden der Spitex Bantiger pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen gemäss dem gültigen Leistungsvertrag nebst den Krankenversicherern auch durch den Kanton abgegolten / restfinanziert.

Kontakt Spitex Bantiger, Standorte Ittigen und Bolligen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr

Sprechstunde der Krankenpflege in den Stützpunkten Bolligen und Ittigen jeweils nur nach Vereinbarung möglich.

An Wochenenden, Feiertagen und ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie Ihre Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen. Wir rufen sie so rasch wie möglich zurück.

Geschäftsstelle Spitex Bantiger:

Standort Ittigen:

Talgut-Zentrum 5

3063 Ittigen

Tel. 031 928 20 00

Fax 031 928 20 02

E-Mail: info@spitex-bantiger.ch

Standort Bolligen:

Rüedimatte 2

3065 Bolligen

Tel. 031 928 08 08

Dokumentation / Mitarbeitende

Die Spitex Bantiger verfügt über ein elektronisches Patientendossier. Die Einsätze werden in der bereits vorhandenen Patientendokumentation der Spitex Bantiger, nach jedem Einsatz kurz schriftlich festgehalten.

Nach gesetzlichen Vorgaben muss die elektronische Dokumentation nach Beendigung des Spitexeinsatzes bei der Geschäftsstelle der Spitex Bantiger elektronisch aufbewahrt werden.

Voraussetzungen und Kriterien für die Mitarbeitenden: Die Mitarbeitenden werden von der Spitex Bantiger angestellt. Die Anstellungen bei der Spitex Bantiger lehnen sich stark an die kantonalen Anstellungsbedingungen. Die Mitarbeitenden müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben und die Einsätze selbstständig ausführen können. Pflegerisches Vorwissen ist praktisch, jedoch nicht erforderlich, die Mitarbeitenden werden von der Leitung Pflege begleitet.

Wir erlauben uns, zu den Einsätzen Lernende oder Praktikant*innen mitzunehmen.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeitende der Spitex Ittigen unterstehen der Schweigepflicht. Ein sorgfältiger, professioneller Umgang mit Klientendaten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Einsätze

Arbeitszeit: Die Einsätze finden in der Regel zwischen 07.30 Uhr und 22.00 Uhr während 7 Tagen der Woche statt. An Wochenenden und Feiertagen besteht ein reduziertes Angebot (u.a. keine hauswirtschaftlichen Verrichtungen).

Für pflegerische Notfälle zwischen 22.00 und 7.00 Uhr, steht für die bestehenden Klienten ein Pikett, zur Verfügung (geht über Medphone).

Normalerweise wird bei der Bedarfsabklärung definiert, wann und in welchem Zeitfenster der Einsatz stattfindet. Damit wir Ihre Termine bestmöglich einplanen können, bitten wir Sie, uns Einsatzänderungen und Abwesenheiten (z. B. Arztbesuch, Therapietermin) immer baldmöglichst zu melden. Einsatzwünsche werden so gut wie möglich berücksichtigt. Seitens der Klient*innen kann kein Anspruch auf das Festhalten einer genauen Einsatzzeit oder einzelne Mitarbeitende erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass es bei den Einsätzen immer zu zeitlichen Abweichungen kommen kann. In der Regel bewegen sich diese im Rahmen von plus / minus 30 Minuten.

Die Einsatzzeiten für die kommende Woche können ab Freitag 14.00 Uhr telefonisch nachgefragt werden.

Einsätze müssen am Vortag (für Sonn- und Feiertage 48 h) telefonisch während den Bürozeiten vor dem geplanten Einsatz abgesagt werden. Bei kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen wird für die geplante Zeit der Tarif der vorgesehenen Leistung in Rechnung gestellt. Bei Wiederholung werden CHF 30.00 in Rechnung gestellt, welche von der Krankenkasse nicht übernommen werden und der Klient*in selber trägt. Ausnahme: unvorhersehbarer Arzttermin, akuter Spitaleintritt und Todesfall.

Diese Meldungen sind von Montag bis Freitagmittag auch per E-Mail möglich: info@spitex-bantiger.ch

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Geschäftsstelle deponiert werden. Für KVG-Leistungen wird die Originalrechnung direkt an die Krankenkasse elektronisch übermittelt. Die Klient*in erhält eine Kopie zuhanden ihrer Unterlagen. Für die Leistungen, welche bei der Krankenkasse gemäss Gesetz und Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht versichert sind, geht die Rechnung zur Bezahlung direkt an die Klient*in. Dies gilt z. B. bei der Patientenbeteiligung, hauswirtschaftlichen Leistungen, Mahlzeitendienst usw. Besteht hierfür eine Zusatzversicherung, muss die Klientin/der Klient diese Rechnung zur Rückerstattung selber bei seiner Krankenkasse einreichen.

Die Originalrechnung für selber zu tragenden Leistungen ist durch EL-Bezüger für eine allfällige Rückerstattung bei der Ausgleichskasse einzureichen.

Finanzielle Schwierigkeiten - was nun?

AHV-Rentner*innen haben bei Schwierigkeiten betreffend Finanzen, Wohnen, Recht und Lebensqualität die Möglichkeit, kostenlose Beratung anzufordern bei

Pro Senectute Region Bern
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie bei den AHV-Zweigstellen Bolligen (Tel. 031 924 70 42) oder Ittigen (Tel. 031 925 22 32) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen oder ein Sozialhilfegesuch einreichen. Bei hoher Pflegebedürftigkeit besteht auch die Möglichkeit einer Beantragung einer Hilflosenentschädigung.

Weitere Dienste / Hilfsangebote

Informationen und Telefonnummern finden Sie auf unserer Website unter <https://www.spitex-bantiger.ch/Links/>

Ittigen, 1. Juni 2022